

Die medizinisch psychologische Untersuchung (MPU)

Zahlreiche Personen, die sich einer medizinisch psychologischen Untersuchung, oder wie im Fränkischen landläufig bezeichnet, dem „Depperltest“ unterziehen müssen, haben überhaupt keine Ahnung was auf sie zukommt.

Unvorbereitet begeben sich die Meisten zur Begutachtungsstelle, füllen ordentlich die Fragebögen aus, lassen sich Blut abnehmen und schließlich widerstandslos vom Psychologen ausfragen.

Am Ende wundern sich Zahlreiche darüber, dass sie die medizinisch psychologische Untersuchung nicht bestanden haben. Dass eine wichtige Entscheidung gefällt wird, brennt sich erst dann ins Bewusstsein, wenn es zu spät ist.

Ich möchte hier dazu wachrütteln, dass die MPU-Entscheidung nicht nach dem Zufallsprinzip zu Stande kommt, sondern jeweils an Einem selbst liegt.

Eine schlechte oder gar keine Vorbereitung auf die MPU kann zu einem negativen Gutachten führen, obwohl möglicherweise die Voraussetzung für ein positives Gutachten durchaus gegeben wäre.

Auf der anderen Seite ist jede noch so gute Vorbereitung auf die MPU keine Garantie für einen Erfolg.

Für die Meisten am schwierigsten ist das Gespräch mit dem Psychologen.

Hierbei werden oftmals folgende Phrasen gedroschen:

„Ich bin eigentlich immer Abstinenzler gewesen. Die Trinkmenge vor meiner Alkoholfahrt war eine absolute Ausnahme. Es war sozusagen ein Ausrutscher.“

Insbesondere wenn Personen, die zwei Promille aufweisen, mit dieser Ausrutscher-Theorie kommen, beweisen sie bei dem Psychologen nichts.

Dasselbe gilt für die Probanden, die darlegen „vor meiner Trunkenheitsfahrt habe ich wirklich nicht sonderlich viel getrunken. Den hohen Wert kann ich mir überhaupt nicht erklären.“

Auch mit dieser Phrase kommt man nicht weiter. Der Psychologe hat den Promillewert in der Akte, ableugnen hilft nichts mehr.

Auch gibt es Viele, die sich dahingehend einlassen, dass nach dem Ausrutscher der Trunkenheitsfahrt alles wieder gut sei. Eine grundlegende Änderung sei nicht nötig. Man habe früher nichts getrunken, man trinke auch jetzt nichts. Auch hiermit dringt man bei dem Psychologen nicht durch.

Dann gibt es diejenigen, die sagen, „früher habe ich schon einmal etwas getrunken. Seit dem Vorfall trinke ich überhaupt nichts mehr, keinen Schluck werde ich jemals trinken.“

An dieser Aussage gibt es eigentlich nichts zu deuten.

Der Psychologe wird Ihnen dennoch möglicherweise Fragen stellen, zum Beispiel ob Sie sich bis in alle Zukunft nicht mal mehr ein kleines Bierchen oder mit ihrer Partnerin/Partner ein gutes Glas Wein gönnen wollen. Dass es Ihnen ja mal gescheckt hat, merkt man an der Trunkenheitsfahrt.

Wie Sie sich bei solchen Fragen richtig verhalten, werden wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch näher bringen. Auch beraten wir Sie gerne zu den Fragen des Psychologen.

Ihnen werden, ohne dass Sie die Bedeutung erkennen, Fragen zu Ihrer Trinkgeschichte gestellt.

Wie war Ihr Trinkverhalten vor dem Trunkenheitsdelikt? Gibt es einen Zusammenhang zwischen bestimmten Ereignissen und erhöhtem Alkoholkonsum? Wie ist Ihr Trinkverhalten heute? Haben Sie Probleme bei der Umstellung? Welche Probleme haben Sie überwunden? Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen erhöhtem Alkoholkonsum und außergewöhnlichen Lebensabschnitten?

Oft hat man das Gefühl, dass die Hauptaufgabe des Psychologen darin besteht, Ihnen ein Eingeständnis zu entlocken, dass Sie zumindest zur Zeit des Deliktes in erhöhtem Maß Alkohol konsumiert haben.

die Meisten sperren sich gegen diese Feststellung oder kontrollieren sich in Ausflüchten wie „man hat mir Schnaps ins Bier geschüttet“ oder „ich habe starke Tabletten genommen“ oder „ich habe nur wenig gegessen, deswegen ist der Promillewert so hoch, ich hätte locker fahren können, ich kann auch mit hohen Promillewerten gut Autofahren“.

Wie falsch Ihre Einlassung ist und was Sie besser machen können, wollen wir Ihnen auch gerne bei einem Gespräch darlegen.

Für Probleme rund um den Führerschein hilft Ihnen gerne Ihre Kanzlei gjb.

Rechtsanwalt Dr. Mark-Alexander Grimme
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwaltskanzlei Dr. Grimme- Dr. Jungbauer – Birnthaler,
Marktplatz 17, 91710 Gunzenhausen, Tel. 09831/883280
Hauptstraße 28, 91757 Treuchtlingen, Tel. 09142/204600
www.dres-gjb.de